

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



13. Jahrgang

15. Mai 2019

Nummer 13

## Inhaltsverzeichnis

Seite

52. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 208B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" - 3. Änderung.....	95
53. Bekanntmachung der Satzung vom 07.05.2019 für den Bebauungsplan Nr. 222/III "Steinbüchel - Meckhofer Feld/Berliner Straße" .....	97
54. Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 16.05.19 bis 01.07.19.....	100

---

## 52. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 208B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" - 3. Änderung

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat am 18.03.2019 für den Bebauungsplan Nr. 208B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" - 3. Änderung die Aufstellung beschlossen. Die rechtliche Grundlage bilden § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen. Der o. g. Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Umsetzung des geplanten Fahrradparkhauses inklusive der Verlängerung der Rampeanlage auf der Westseite „neue bahnstadt opladen“. Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“ soll im Rahmen der 3. Änderung an die geplante Rampenlänge angepasst und demzufolge Richtung Nordwesten vergrößert und darüber hinaus eine entsprechende überbaubare Grundstücksfläche für das Fahrradparkhaus ergänzt werden.

### Information gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

Die Unterlagen mit den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstr. 101, Wartezone im Erdgeschoss,  
Dauer: Mittwoch, 05.06.2019, bis einschl. Mittwoch, 19.06.2019,  
Zeit: montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr,  
freitags von 8:30 bis 13.30 Uhr.

Darüber hinaus ist es möglich, sich die Planungen durch den Bauservice, Raum 043 in gleichem Hause (Öffnungszeiten montags und mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung (Herr Maas, 0214/406-6139) erläutern zu lassen.

#### Internet:

Im gleichen Zeitraum kann der Bebauungsplanentwurf im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

#### Stellungnahmen:

Während des o. g. Zeitraumes können Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schriftliche Äußerungen können Sie bis zum 19.06.2019 bitte an nachfolgende Adresse schicken:

Stadt Leverkusen  
Fachbereich Stadtplanung  
Hauptstraße 101  
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:  
[61@stadt.leverkusen.de](mailto:61@stadt.leverkusen.de)

oder per Fax an: 0214/406 - 6102

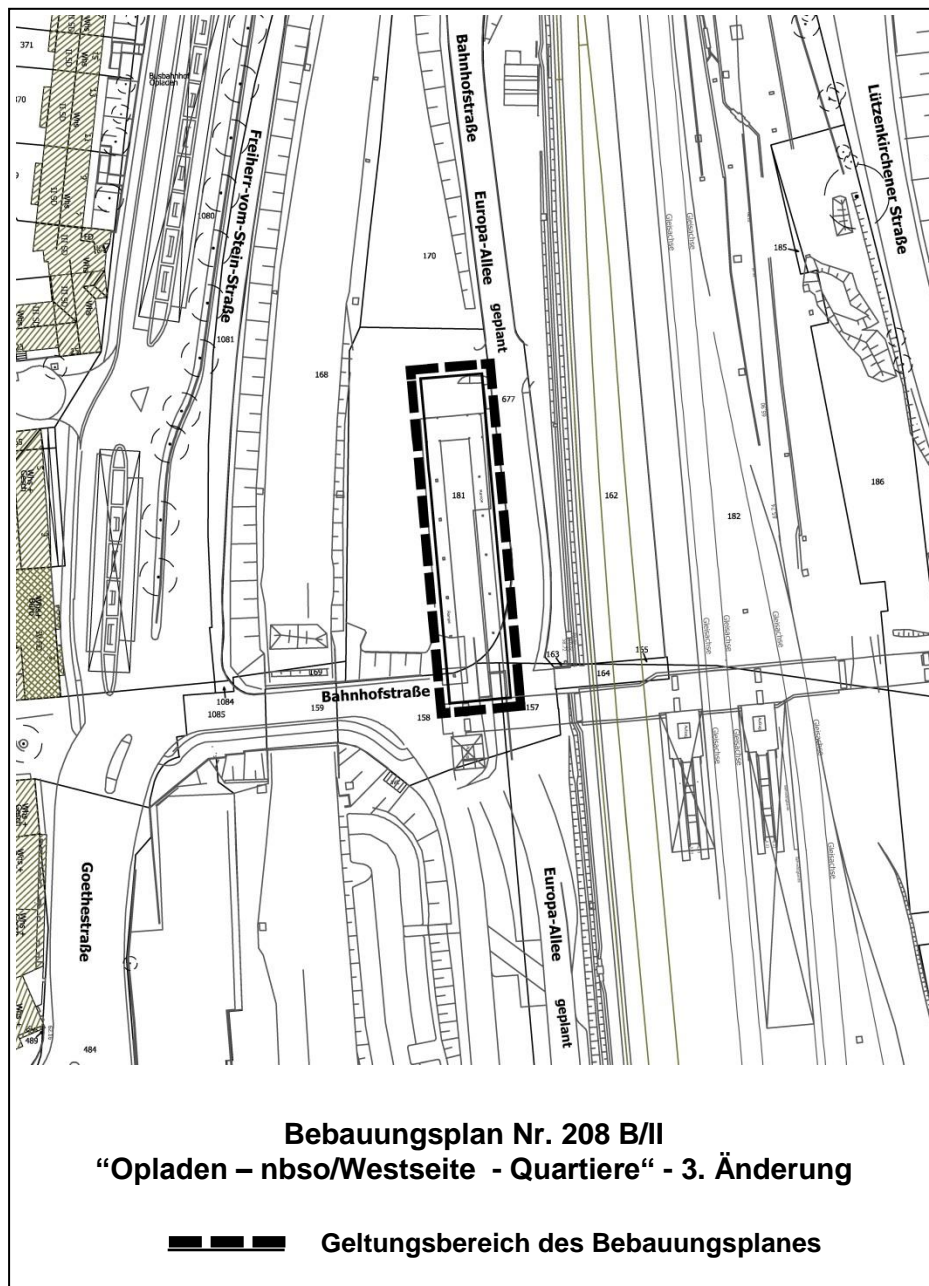
Bitte mit der Betreffangabe:

Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" 3. Änderung.

#### Hinweis:

Eine weitere Beteiligungsmöglichkeit ist im Rahmen späterer Verfahrensschritte vorgesehen. Nach der o. g. Beteiligungsphase wird der Bebauungsplanentwurf erstellt und den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Hiernach sieht das Baugesetzbuch eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats, mindestens aber 30 Tage, vor und die Möglichkeit, schriftlich Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls <http://www.leverkusen.de>).

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 208B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" - 3. Änderung:



Leverkusen, 29. April 2019  
gez. Richrath  
Oberbürgermeister

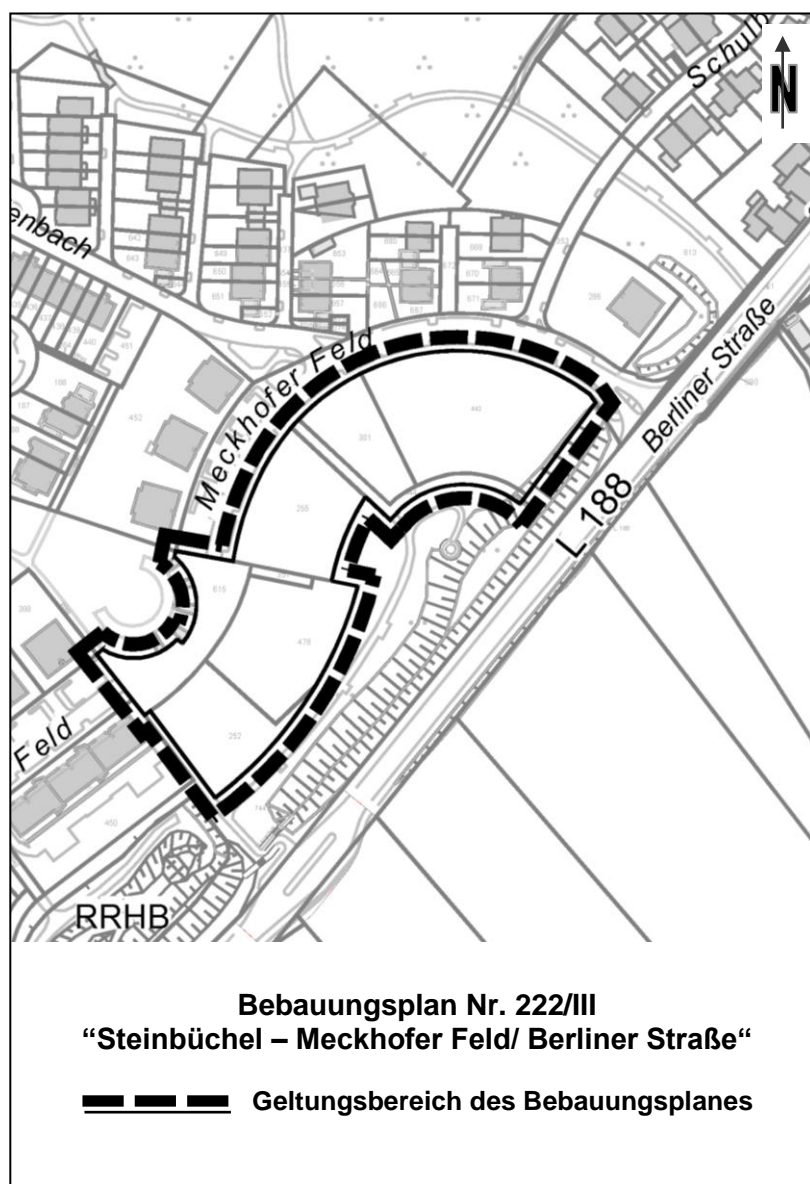
**53. Bekanntmachung der Satzung vom 07.05.2019 für den Bebauungsplan Nr. 222/III "Steinbüchel - Meckhofer Feld/Berliner Straße"**

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauN-VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) und § 86

Landesbauordnung (BauO NRW), in Kraft getreten am 4. August 2018 und am 1. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, sowie § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW i. d. F. d. B. vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), in Kraft getreten am 1. Januar 2019, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 08.04.2019 den Bebauungsplan Nr. 222/III "Steinbüchel - Meckhofer Feld/Berliner Straße" als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Rechtsverbindlichkeit:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 222/III "Steinbüchel - Meckhofer Feld/Berliner Straße" gemäß § 10 BauGB in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einsichtnahme in den Bebauungsplan:

Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtplanung, Bauservice, Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, eingesehen werden.

Dienststunden sind:

montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:30 Uhr,  
freitags von 8:30 bis 13:30 Uhr.

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften:

I. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

II. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

III. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

IV. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 7. Mai 2019  
 gez. Richrath  
 Oberbürgermeister

#### 54. Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 16.05.19 bis 01.07.19

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
16.05.19	17.00	Kinder- und Jugendhilfeausschuss Schriftführer: Frank Galenzowski Tel.: 0214/406-5105	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, 51379 Leverkusen
16.05.19	17.00	Bürger- und Umweltausschuss Schriftführerin: Brigitte Beier-Witte Tel.: 0214/406-3240	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
20.05.19	17.00	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren Schriftführerin: Eva-Maria Henßen Tel.: 0214/406-5014	AWO Seniorenzentrum Rheindorf, Königsberger Platz 26, Foyer, 51371 Leverkusen
20.05.19	16.00	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen Schriftführerin: Stefanie Krüger- Witte, Tel.: 0214/406-8857	Verwaltungsgebäude No- belstr. 91, Raum 13, 51373 Leverkusen
20.05.19	17.00	Schulausschuss Schriftführerin: Cinja Pausewang Tel.: 0214/406-4068	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, 51379 Leverkusen
21.05.19	17:00	Betriebsausschuss KulturStadtLev Schriftführer: Claus Faika Tel.: 0214/406-66787	Forum Leverkusen, Vor- tragssaal, 1. OG, Am Büchel- ter Hof, 51373 Leverkusen
23.05.19	17.00	Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen Schriftführerin: Frau Hacke Tel.: 0215/868 4013	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
27.05.19	17.00	Rat der Stadt Leverkusen Schriftführer: Carsten Scholz Tel.: 0214/406-8886 ( <i>Einladung folgt</i> )	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
03.06.19	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I Schriftführer: Daniel Greger Tel.: 0214/406-8884	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
04.06.19	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II Schriftführerin: Nicole Henrichs Tel.: 0214/406-8885	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, OG, Raum 107, 51379 Leverkusen

06.06.19	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III Schriftführerin: Lisa Deutzmann Tel.: 0214/406-8876	Villa Wuppermann-Bürgerzentrum, Mülheimer Straße 14, Kaminzimmer (EG), 51375 Leverkusen
24.06.19	17.00	Finanz- und Rechtsausschuss Schriftführerin: Cynthia Windeck Tel.: 0214/406-2039	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, 51379 Leverkusen
27.06.19	17.00	Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Schriftführerin: Lisa Deutzmann Tel.: 0214/406-8876 ( <i>Einladung folgt</i> )	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Wupper, (5.07), 51373 Leverkusen
01.07.19	<i>Uhrzeit wird noch bekannt gegeben</i>	Hauptausschuss Schriftführer: Carsten Scholz Tel.: 0214/406-8886 ( <i>Einladung folgt</i> )	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
01.07.19	<i>Uhrzeit wird noch bekannt gegeben</i>	Rat der Stadt Leverkusen Schriftführer: Carsten Scholz Tel.: 0214/406-8886 ( <i>Einladung folgt</i> )	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen

### Erläuterungen

Im Terminplan sind die Sitzungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bekannt sind. Die angegebenen Uhrzeiten entsprechen dem Sitzungsbeginn. Die Sitzungstermine sind auch auf der Homepage der Stadt Leverkusen, Ratsinformationssystem, Sitzungskalender, einzusehen.

Die öffentlichen Einladungen und Beratungsunterlagen (Verwaltungsvorlagen und politische Anträge mit Verwaltungsstellungen) der vorgenannten Gremien können ca. 10 Tage vor Beginn des Sitzungsabschnittes im Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen im Amtsblatt bekannt gemacht.

Weitere Informationen erhalten Sie unmittelbar über die Schriftführerin/den Schriftführer oder bei Birgit Neuschäfer-Heß (Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke), Tel. 0214/406-8883.

Leverkusen, 15. Mai 2019  
Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

---

